

MEDIENMITTEILUNG

soH begrsst Mglichkeit fr eigenen Spital-GAV

Solothurn, 23. Juni 2025 – Die Solothurner Spitler AG (soH) ist berzeugt, dass die vom Regierungsrat geplante Neuordnung des kantonalen Personalrechts notwendig ist. Mit der geplanten Reform rffnet sich nun die Mglichkeit, einen zukunftsfhigen und branchenspezifischen GAV fr den Spitalbereich zu verhandeln.

Dass es einen eigenen Spital-GAV braucht, steht ausser Frage. Heute gilt der aktuelle GAV einheitlich fr alle ffentlich-rechtlich angestellten Mitarbeitenden im Kanton Solothurn. Unabhngig davon, ob sie in der Verwaltung, im Bildungswesen oder im Spitalbereich ttig sind. Dieses Modell wird den unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Berufsgruppen jedoch nicht gerecht.

Unbefriedigender Status Quo

Gerade das Gesundheitswesen sieht sich berregional spezifischen Rahmenbedingungen gegenbergestellt, etwa bei Arbeitszeiten und Personalgewinnung. In Zeiten des Fachkrfitemangels braucht es in der Rekrutierung und als attraktive Arbeitgeberin mehr Flexibilitt. Branchenspezifischen Lsungen, die der Markt erfordert, lassen sich mit dem bestehenden GAV nmlich kaum umsetzen. So war es beispielsweise nicht mglich, trotz grossem Engagement, eine flexiblere Feiertagsregelung fr die Mitarbeitenden zu verabschieden, da jede nderung die Zustimmung smtlicher GAV-Partner voraussetzt. Das Prinzip der Einstimmigkeit blockiert damit notwendige Anpassungen. Zu bercksichtigen ist zudem: Als der heutige GAV in Kraft trat, war die Solothurner Spitler noch keine eigenstndige Aktiengesellschaft. Inzwischen ist die soH verselbststndigt und unterliegt zustzlichen gesetzlichen Vorgaben, die teilweise mit Bestimmungen des GAV kollidieren (z. B. Umwandlung Lebo in Freitage). Dadurch entstehen rechtliche Unklarheiten, die in der Praxis zu Konflikten und unntigen Auslegungsfragen fhren.

Eigenstndiger Spital-GAV

Mit der Neuordnung des Personalrechts schafft der Kanton die Voraussetzung, um die Interessen des Spitalpersonals knftig differenzierter und rechtssicher zu regeln. „Ein eigener GAV ist fr die Spitler ein zentraler Schritt, um auf dem angespannten Gesundheitsarbeitsmarkt zu bestehen“, sagt Kurt Fluri, Verwaltungsratsprsident der soH. „Wir sehen darin eine grosse Chance, gemeinsam mit den Sozialpartnern tragfhige und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen zu schaffen, ganz im Sinne unserer Mitarbeitenden.“ Zur Ausarbeitung eines Spital-GAV ist eine Gesetzesnderung notwendig. Erst danach kann mit der Aushandlung eines neuen GAV gestartet werden. Bis zur Einfhrung eines neuen Spital-GAV bleibt der bisherige GAV fr alle Beschftigten der soH weiterhin gltig.

Kontakt: medien@spital.so.ch